

Nutzungsvertrag für GEFEG.Portal als Service

Stand: 2015-09-21



1. Nachstehend werden die Bedingungen für die Nutzung von GEFEG.Portal durch den Käufer festgeschrieben.
2. Käufer ist, wer unter Anerkennung dieser Bedingungen, mit dem Verkäufer, im weiteren GEFEG genannt, eine individuelle Vereinbarung über die Nutzung von GEFEG.Portal als Service abschließt.
3. Dieser Nutzungsvertrag ist Bestandteil der Vereinbarung zur Nutzung von GEFEG.Portal als Service und wird mit dessen Abschluss wirksam.
4. Rechtserhebliche Erklärungen zwischen den Parteien sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Vom Käufer gewünschte Abweichungen zur Vereinbarung über die Nutzung von GEFEG.Portal als Service werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen GEFEG nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.
5. GEFEG stellt GEFEG.Portal als Service zur Verfügung. Dieser Service beinhaltet den Betrieb einer internetbasierten Plattform zum Testen von Nachrichten auf Einhaltung von Standards sowie weitere Funktionen in diesem Umfeld und schließt Pflege und Wartung sowie Administration ein.
6. GEFEG räumt dem Käufer mit Überlassung des Services die ausschließliche schuldrechtliche Befugnis ein, den Service für eigene betriebliche Zwecke im vereinbarten Umfang zu nutzen.
7. GEFEG gewährleistet eine Verfügbarkeit des Services von 99 % im Jahresmittel. GEFEG übernimmt keine Haftung für Ausfallzeiten, in denen der Service aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von GEFEG liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht zu erreichen ist.
GEFEG verpflichtet sich, jeglichen Ausfall der Verfügbarkeit von GEFEG.Portal als Service unverzüglich zu beheben.
8. Verstößt der Käufer gegen die Nutzungsbedingungen, stellt er GEFEG von allen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt auch für Ansprüche aus der Produkthaftung.
Die Haftungsfreistellung erfolgt verschuldensunabhängig.
9. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen vertraglicher Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertragspartner oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder auf Verletzung von Personen oder auf Verletzung einer Kardinalspflicht. Kardinalspflichten sind alle Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
Die Haftung für Vermögensschäden durch Verletzung von Kardinalspflichten ist, in Fällen einfacher Fahrlässigkeit, auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden beschränkt.
10. Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Vertragspartnern ergebenden Streitigkeiten ist nach Wahl von GEFEG entweder Berlin oder der allgemeine Gerichtsstand des Endbenutzers, soweit gesetzlich zulässig.
11. Die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern richten sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
12. Dieser Vertrag ist in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt, die deutsche Fassung ist maßgebend bei Auslegungsschwierigkeiten.
13. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die wirksam ist und dem wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen möglichst nahe kommt.